

p.B.15.21.Au.(7) - DS/th

Den 18. April 1974

Notiz für die Politische Direktion IBesuch Kirchschräger

Unter Bezugnahme auf Ihre Notiz vom 27. März 1974 betreffend den Besuch des österreichischen Aussenministers vom 3. und 4. Mai 1974 teilen wir Ihnen mit:

Der Unterzeichnete wird an den Gesprächen teilnehmen und dabei über folgende vier Punkte der Direktion für Völkerrecht referieren können:

1. Kernkraftwerk Rüthi. Die hängigen Expertengespräche sind nicht abgeschlossen. Sie sollen fortgesetzt werden, wenn der noch immer ausstehende Kühlturmbericht fertiggestellt und der österreichischen Seite zur Kenntnis gebracht sein wird. Herr Bundesrat Graber erhält noch einen detaillierten Bericht über den bisherigen Gang der Sache.
2. Verletzungen des österreichischen Luftraumes. Die Beantwortung verschiedener österreichischer Noten ist noch offen. Eine Note betrifft einen Vorfall im Gebiet des Piz Buin. Es wurde festgestellt, dass hier kein schweizerisches Militärflugzeug in Frage steht. Weitere Vorfälle wurden im Raume Höchst/Altenrhein gerügt. Es geht hier ausschliesslich um Werkflüge der Flugzeugwerke Altenrhein, allerdings mit Militärflugzeugen. Diese Flüge sind nach unserer Auffassung durch einen Notenwechsel von 1956 gedeckt, der die Benutzung des österreichischen Luftraumes im Zusammenhang mit Flügen der Flugzeugwerke Altenrhein zulässt.

./.

- 2 -

3. Gegenseitigkeitsvertrag mit Oesterreich in Amtshaftungssachen. Die Oesterreichische Botschaft hat dem Politischen Departement am 21. Februar 1973 einen Entwurf zu einem Gegenseitigkeitsvertrag in Amtshaftungssachen übermittelt.

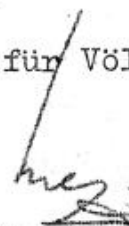
Am 28. Januar 1974 stellte das EPD dem Bundesrat den Antrag, die Schweizerische Botschaft in Wien habe mit den zuständigen österreichischen Amtsstellen Verhandlungen über den österreichischen Vertragsentwurf zu führen. Ferner wurde dem Bundesrat beantragt, der Leiter der Direktion für Völkerrecht sei zu Verhandlungen über die Rückwirkung des Abkommens zu ermächtigen. Der Bundesrat hat diesem Antrag mit Beschluss vom 13. Februar 1974 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 22. März 1974 wurde die Schweizerische Botschaft in Wien im Sinne des Bundesratsbeschlusses instruiert.

4. Gegenseitigkeitsvertrag mit Oesterreich in Amtshilfesachen. Die Oesterreichische Botschaft hat dem Politischen Departement einen vom 15. November 1972 datierten Entwurf zu einem Gegenseitigkeitsvertrag in Amtshilfesachen übermittelt. Der Direktor der Eidg. Justizabteilung prüft gegenwärtig die Frage, wer als zur Behandlung der Angelegenheit zuständig erklärt werden soll.

Schweizerischerseits besteht kein grosses und kein dringliches Interesse am Abschluss dieses Vertrags mit Oesterreich. Die Angelegenheit wird aber weiter verfolgt, um ein Entgegenkommen Oesterreichs bei den Verhandlungen über einen Amtshaftungsvertrag, an dessen baldigem Abschluss die Schweiz interessiert ist, zu fördern.

Direktion für Völkerrecht


(Diez)